



Publikation stille Wahlen Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Oeking

**vom 10. Juni 2018 für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021**

---

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Ersatzwahl des Gemeindepräsidenten der Einwohnergemeinde Oeking für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§ 54 GG / Absatz 2 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeindepräsident ist gewählt:

**Gasche Etienne, 1980, Leiter Soziale Dienste Wasseramt Süd.**

Oeking, 25. April 2018

GEMEINDEVERWALTUNG OEKINGEN

Rita Cammisar  
Gemeindeschreiberin

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (§§ 157 und 160 GpR).